

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

7.6.1786 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988677)

Olden-
burchische
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Mittwochen, den 7 Jun. 1786.

Patent wegen Einbringung aller Bestellungen, Privilegien,
Lehnbrieife u. im Herzogthum Oldenburg zur höchsten Landes-
herrlichen Bestätigung.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg u. u. Sagen allen und jeden herrschaftlichen Bedienten, Landsassen, Lehnlenten und übrigen getreuen Unterthanen und Eingekessenen im Herzogthum Oldenburg in Gnaden hiedurch zu wissen; daß nachdem seit ongetretener Regierung und Administration dieses Herzogthums und der damit incorporirten Lande es Unser einziges und beständiges Augenmerk gewesen, jeden getreuen herrschaftlichen Diener, Lehusträger und Unterthan bey dem ruhigen Besitz der ihm resp. durch Bestellungen, Anwartschaften, Lehnbriefe, Privilegien, Donationen und andere Begnadigungen rechtmäßig bezukommenden Vorzüge und Vortheile ungefränkt zu erhalten, Wir so wohl zu desto besserer fernern Erreichung dieser Absicht als der herkömmlichen guten Ordnung gemäß und besonders um Uns eine desto vollständigere Kenntniß aller im Lande vorhandenen Landesherrlichen Privilegien und Begnadigungen zu verschaffen, für nothwendig erachten, daß alle dergleichen Documente von deren Inhabern bey Unsern dortigen beyden höchsten Landes-Collegien binnen einer gewissen Frist eingeliefert und produciret werden, damit von denselben solche an Uns zur höchstunmittelbaren Nachsicht und Bestätigung eingereicht werden können. Wir verordnen und verfügen demnach hiedurch, daß alle und jede, die von Unserm in Gott ruhenden Hochgeehrtesten Herrn Oheims, des weyl. Bischofs und Herzogs Friedrich August Hochfürstl. Durchl. und Gnaden Christmildesten Andenkens, oder von Dero hohen Vorweser in der Regierung des Herzogthums Oldenburg, des Königs Christian des VIIten zu Dännemark, Norwegen Majestät, Bestellungen, Expectanzien, Lehnbriefe, Privilegien, Donationen und andere Begnadigungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, in Händen haben und besitzen, solche innerhalb zween Monate a dato dieses Patents resp. bey Unserer höchstverordneten Regierunqs-Kanzley oder Unserer Rente-Kammer in der Stadt Oldenburg zur Einsicht und Bewürkung Unserer Confirmation, Originaliter und mit Beyfügung einer Abschrift von dem letzten Bestätigungs-Document einzubringen schuldig und gehalten seyn sollen, jedoch daß, was die Bestellungen anlanget, welche demnächst mit bloßer Bezeichnung des producti werden zurückgegeben werden, die Einlieferung des Originals hinreichend sey, weil deren Minutes in den Archiven vorhanden sind. Es ist hiebey Unsere gnädigste Absicht, daß alle Justiz-Bediente in den höchsten und Niedrigsten in den Städten und Aemtern, imgleichen die Militair-Personen, ihre Bestellungen bey Unserer höchstverordneten Oldenburgischen Regierunqs-Kanzley und bey eben der-

selben als Unserer beständigen Lehns-Curie alle Lehnsträger im Herzogthum ihre Lehnbriefe, hingegen alle Kammer, Jagd, Forst, Zoll, Amts, Hebungs- und Polizey-Bediente, nicht weniger alle Inhabere von Frei-Briefen, Privilegien und andern Landesherrlichen Begnadigungen und Concessionen solche bey Unserer höchstverordneten Oldenburgischen Rente-Kammer, auf die vorbestimmte Art und binnen der angelegten Frist zur weitem Beförderung einzuliefern verpflichtet seyn sollen. Wir fügen für alle und jede die Geschmästige Verwarnung hinzu, daß der oder diejenigen, welche sich nicht veranregeter Maßen innerhalb zwey Monate a dato gehörig angeben, und mit ihren Documenten einkommen, durch diese Verfügnuß von Selbst ihrer Lehen, Privilegien, Begnadigungen, und anderer Beneficien sollen verlustig erachtet werden. Als wornach also jedermann, dem daran gelegen, sich pflichtmäßig zu richten haben wird. Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und bengedruckten Herzoglichen Inseignels. Gegeben in Unserer Bischöflichen Residenz auf dem Schloße zu Eutin den 15ten May 1786.

(L. S.)
(D.)

Peter.

F. L. Gr. v. Holmer.

L. B. Trede.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Diederich Christoph Kloppeburg im Collmar will als Ebser von weyl. Wille Kloppeburgs zum Hammelwardermohr freyen Concurssante die mit überkommenen Kirchenstellen in der Hammelwarder Kirche, auch einen hohen Stuhl unten in der Kirche, mit Gerd Köster und Neelf Müther gemeinschaftlich, am 21sten Jul. a. c. in des Kaufmanns Clauffen Hause zur Braake verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten Jul. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 2) Johann Scholle und dessen Ehefrau, zu Westersiede, wollen die ehemals bey weyl. Gerd Siems Rdtberey zugekaufte Ländereyen, als (1) einen Kamp zu einer Tonne Saat, von Johann Adam Meyer; (2) ein Vocksacker von Klinkbielen Erbe; (3) ein Vohms Endenstück von Vohms; (4) eine kleine Breede, von Detje Bunjes, und (5) ein Vocks Acker von Stindts Erbe, am 22 Jun. in Frerich Berdes Krughause verkaufen lassen.

Die Angabe ist den 19ten Jun. a. c., beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 3) Der dem Johann Friederich Bullermann und seinen Brüdern zu Emstecke zugehörige Antheil von dem in No. 1755 mit weyl. Claus Dagerath gemeinschaftlich gekauften im Oldenbrock Mittelort belegenen Kleylande, soll am 14ten Jul. a. c. in dem Dagerath'schen, jetzo von Gerd Grube heuerlich bewohnenden Hause zum Strüchhausermohr, Schuldenhalber, verkauft werden.

Die Angabe ist den 10ten Jul. a. c., beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 4) Wider weyl. Berend von Minden und dessen auch verstorbenen Ehefrauen im Oldenbrock Mittelort, entsethet Schuldenhalber, beyhm hiesigen Herzogl. Landger. der Concurss.

(1) Die Angabe ist den 10ten Jul. (2) Deduction den 20sten Jul. (3) Priorität-Urtel den 5ten Sept. (4) Vergantung oder Ebsse den 19ten Sept. a. c.

- 5) Erich Jols Haneffen zu Lettens hat seinen am Vår, Nothdeich in der Vierer Bogtey belegenen an Cornelius Mengers Land benachbarten Hamm Landes von 4 Thel 147 Ruthen 41 Fuß nebst den dazu gehörigen Braaken bereits in No. 1733, an Peter Wilms verkauft.

Die Angabe ist den 4ten Jul. a. c., beyhm Herzogl. Develgdneischen Landgerichte.

- 6) Ueber Johann Wilhelm Baftermanns, gewesenen Hausmanns zu Viererwisch Nachlass, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Develgdneischen Landgerichte, der Concurss erkannt.

(1) Die Angabe ist den 4ten Jul. (2) Deduction den 20sten Jul. (3) Priorität-Urtel den 4ten Sept. (4) Vergantung oder Ebsse den 19ten Sept. a. c.

- 7) Wider weyl. Jost Vollenwinkels zur Speckje nachgelassene Kinder, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Landwührder Amtsgerichte, der Concurss erkannt.

(1) Die Angabe ist den 8ten Jul. (jedoch haben diejenigen Creditores, welche am 3ten April a. c. ihre Angabe gethan), selbige jetzo zu wiederholen nicht nöthig)

(2) Ded. d. 13 Jul. (3) Prior. urtel d. 5 Sept. (4) Verg. oder Ebsse d. 29 Sept.

- 8) Hier Wefer zu Kintel hat seine aus Gerb Harm Rodicks zu Mohrhäusen Concurs geldsete daselbst belegene Brinnsfigererey cum Vertin. an Hinrich Harms zu Mohrhäusen verkauft. Die Angabe ist den 3ten Jul. a. c., beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 9) Wider Johann Hohn, Halbmeyer im Fader Nussendeich, entstehet Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurs.
(1) Die Angabe ist den 3ten Jul. (2) Deduction den 17ten ejusd. (3) Priorität. Urtheil den 3ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 12ten ejusdem.
- 10) Hinrich Meiners hat die nenlich aus Johann Hinrich Fischers Concurs geldsete zu Oberhammelwarden belegene Stelle wiederum an Johann Hinrich Lübken, unier der Bedingung, ein Haus darauf zu bauen, eigenthümlich übertragen.
Die Angabe ist den 12ten Jul. a. c., beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 11) Weyl. Johann Christian Wittvogels Kinder Vormünder, Kaufmann Gerhard von Harten et Cons. sind gesonnen, die nenlich aus Wilke Kloppenburgs Concurs geldsete zum Hammelwardermohr belegene Bau Landes, bestehend in einem guten Rockenmohr, Hälfte, circa 32 Juck Aeylandes und Gebäuden, imgleichen eine vormals dabey angekaufte Köthberey am 21sten Jul. a. c. in des Kaufmann Claussen Hause zur Braake, wiederum verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 17ten Jul. (jedoch brauchen die ausgeldseten Kloppenburgischen Credit. ihre Forderungen nicht anzugeben) beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 12) Wann aller von dem Policendiener geschehenen Erinnerungen obgeachtet, in den Straßen dieser Stadt sich an verschiedenen Orten noch Löcher und schlechte Stellen befinden, und an die Reparation derselben gar nicht gedacht wird; so wird hiedurch bekant gemacht, das diese Löcher und schlechten Stellen binnen 14 Tagen gehdrig repariret seyn müssen, oder die Besommenden zu gewärtigen haben, das diese Löcher alsdenn von den bestellten Stadt-Strassenmachern ohne weitere Anfrage in Stand gesetzt, und nicht nur die Kosten von ihnen werden beygefordert, sondern sie auch zu Brüchen werden notiret werden.
Oldenburg vom Rathhause den 3ten Jun. 1786.
- 13) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das die Reparation einiger schlechten Stellen auf dem Wege nach Alexanders Haus zwischen den Weyden am 1sten dieses auf dem Rathhause Morgens 11 Uhr mindestfordernd ausgedungen werden soll, und können demnach Liebhaber und Annehmer sich gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen, und nach Gefallen accordiren. Oldenburg vom Rathhause den 3ten Jun. 1786.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 14) Auf Requisition eines Hochedlen Raths der Kayserl. freyen Reichsstadt Bremen. Wir Bürgermeister und Rath der Kayserlichen und des heil. Reichs freyen Stadt Bremen, sigen hiemit zu wissen, demnach die Erben des unlängst hieselbst verstorbenen Bürgers und Kupferschmids, Thomas Hinrich Schäfer, uns zu vernehmen gegeben, wasmaßen sie die ihnen von demselben anheim gefallene Erbschaft nicht anders als sub beneficio legis et Inventarii anzuretzen gemeinet, und deshalb um den wahren Zustand derselben zu erfahren, um die Erlassung behuflicher Edictalium uns geborsamt gebeten, und wir dann diesem Gesuch deferiret; als citiren, heissen und laden wir alle und jede, welche als Gläubiger, oder aus irgend einem sonstigen Grunde an dem Nachlasse des kürzlich alhier verstorbenen Kupferschmidt Meikers, Thomas Hinrich Schäfer, einigen Anspruch haben, das sie am Freytag den 30ten Jun. dieses 1786sten Jahres Vormittags um 9 Uhr, (welchen Terminum wir für den ersten, zweyten und dritten, und also peremptorisch festsetzen) auf hiesigem Rathhause in der Commissionsstube in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und bey der des Ends von uns angeordneten Commission ihre Ansprüche und Forderungen, sie rühren her woher sie wollen, mittelst Production der darüber laufenden Documente und Rechnungen behdrig angeben und klar machen, auch das rechtliche Erkenntnis abwarten, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen, das sie mit ihren Ansprüchen nachhin weiter nicht gehdret, sondern derselben verlustig erklärt, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten. Urkundlich unsers hierunter gelegten Stadt-Insigels. Geschehen Bremen den 31sten May 1786.
Oldenburg vom Rathhause den 3ten Jun. 1786.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 15) Es sollen in der Oldenbrocker Mühle ein neues Kammrad, ein neuer Mehltrug gemacht, und zwey neue Steine geschlichtet und eingebracht, sodann im dasigen Mülserhause ein neuer Boden über eine Stube, und ein neues Stewerk für Rechnung des Erbpächters und der Mühlenacht verfertiget, und desfällige Materialien Lieferungen und Arbeiten an Mindestfordernd öffentlich ausverdingen werden. Wer dergleichen annehmen will, kann sich am 14ten d. M., als am Mittwoch in der vollen Woche nach Pfingsten, Nachmittags um 2 Uhr zur Oldenbrocker Mühle einfinden, und den Verding gewärtigen.
Espeeth den 15ten Jun. 1786. Wähler.

Ad Requitionem.

- 17) Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürken und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Röm. Reichs Erzhochmeisters und Churfürsten etc. Wirklicher Geheimer Rath und zum Consistorio alhier verordnete Präsident, auch Consistorial- und Kirchenrath, fügen dir Wilhelm Kaufold hiemit zu wissen, wie uns deine Ehefrau, Dorothee Sophie, geborne Hedderhut, zu Hemmendorf, zu vernehmen gegeben, daß du vor 5 Jahren ohne alle Ursache von ihr gegangen, und niemand wisse, wohin du dich eigentlich gewandt habest, noch dich vorjeto wirklich aufhältest. Wann nun gedachter deiner Ehefrauen Zustand nicht leiden wollte, deiner länger nach zu warten, und daher uns selbige gebeten, dich edictaliter vor hiesiges Königl. und Churfürstl. Consistorium zu citiren, und auf dein Nichterscheinen von dir als einem kundbaren Verlasser, durch Urtheil und Recht zu absolviren; und wir dann hierunter ihrem Suchen deferiret; so citiren, anstatt höchstgedachter Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. wie auch von Gerichts- und Rechtswegen wir dich Wilhelm Kaufold aus Hemmendorf hiemit peremptorie, daß du innerhalb 90 Tagen, deren wie dir 30 für den ersten, 30 für den andern, und 30 für den dritten, endlichen und letzten Termin ernennen und bestimmen, oder, da selbiger kein Gerichtstag wäre, den darauf folgenden Gerichtstag darnach, vor erwähnten Königl. und Churfürstl. Consistorio Morgens um 9 Uhr in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigten unausbleiblich erscheinst, auf deiner Ehefrauen gegen dich führende Klage antwortest, und nach Bestinden Recht und billigmäßigen Befehdes erwartest, mit der ausdrücklichen Verwarnung: daß, im Fall deines ungehorfamen Ausbleibens und Nichterscheinens deine Ehefrau von dir, als einem böshafsten Verlasser, durch Urtheil und Recht absolviret und geschieden, ihr auch anderweit sich zu verehelichen verstatet werden solle. Urkundlich des hierunter gedruckten Königl. und Churfürstl. Consistorial-Insigels.
- Gegeben Hannover den 4 May 1786.

v. Ursenwaldt.

Lauff.

- 1) Im Barelschen Schütting werden des weyl. Herrn Gerichts- Assessor Gramberg nachgelassene meistens juristische Bücher den 12 Jun. und folgenden Tag nach einem gedruckten ausgetheilten Verzeichniß verkauft. Die Herren, Pastor und Cantor Kuhlmann daselbst auch Doctoren Lammers und Daehausen wollen postfreye Aufträge annehmen. Eine Chaise und Clavier werden auch mit aufgesetzt.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. Verkauf Hinrich Meyer Hauses mit Zubehör und Pertinentien d. 16 Jun. Ang. d. 12. Oldenb. Lger. Wegen der von weyl. Reiner Haase und Eilert Deltjen an Reiner Gerh. Deltjen und dessen Ehefrau übertragenen vormals Hans Deterschen nachher Lücke Haasen Stelle etc. Ang. d. 12 Jun. Gevelg. Lger. 1) Wegen des von weyl. Peter Janssen Wittwe an Ferd Lange und dessen Ehefrau übertragenen Hauses etc. Ang. d. 12 Jun. 2) Wegen der von weyl. Herrn Canzleyrath Greif Frau Wittwe und Erben an den Kaufmann Diederich Anton Morisse verkauften 3 Theile der Burhaver Ziegeley und Kalkbrennerey cum Pert. Ang. d. 12 Jun. 3) Verkauf Friederich Wilken Kinder Hoffstellen nebst Kdterhaufe d. 17 Jun. Ang. d. 12. 4) In weyl. Freerich Frels Concurs Ang. d. 12 Jun. Ded. d. 30. Präf. urt. d. 20 Jul. Lpse d. 4 Sept. Neuenb. Lger. 1) In Falle Margarethe Wemmje Concurs Ang. d. 12 Jun. Ded. d. 26. Präf. urt. d. 11 Jul. Lpse d. 24. 2) Wegen des von Christian Oltmer an Friederich Bunting verkauften Stück Baulandes Ang. d. 16 Jun. 3) Wegen der von Ferd Oltmer an Friederich Bunting verkauften Bauländereyen Ang. d. 16 Jun. Delmünh. Lgee. Wegen der von Johann Nboer an Johann Schwarting verkauften Wohnhäuser, Garten, Begräbnisstellen und Kirchenstände Ang. d. 13 Jun. Oldenb. Mag. 1) Wegen des von der Herzogl. hochlöbl. Cammer Namens der gnädigsten Herrschaft von dem Stadt- Chirurgus Häber gekauften künftig und bis weiter eingehenden Barbieramts Ang. 12 Jun. 2) In des Kupferschmidts Hermann Anton Tesfeldt sen. Concurs Ang. d. 16 Jun. Ded. d. 4 Jul. Präf. urt. d. 18. Lpse d. 5 Sept.

Oldenburger Getraide-Preise.

Wustter Weizen 108 Nthlr. in Louisd'or.

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sandrockens unter der Dörse war 52 gr. Klein Cour,

(Hiezu eine Beylage.)

II. Privatsachen.

- 1) Der Buchbinder Birnstein hat in Commission zu verkaufen: Ciceronis Epistolarum ad diversos studio Cortii. Lips. 8vo, 48 gr. Nöltings Ciceronianische Chrestomathie. 8vo, 60 gr. Dieselbe noch einmal. 54 gr. Schröckhs Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte. Berl. 1777, 8vo, 36 gr. Rauffs Geographie, 1ster Theil. Göt. 1777, 8vo, 36 gr. Danzii Grammatica Ebraeo Chaldaica. Jen. 8vo, 15 gr. Langens lateinische Grammatick. Halle 1772, 8vo, 18 gr. Cellarii Liber Memorialis. Merseb. 8vo, 15 gr. Knollii Vocabularium Biblicum. Rudolstadt, 8vo, 18 gr. Suero über den Epictet und seine Lampe. Brandenb. 1750, 8vo. Derselbe über die Abhandlungen, 8vo, 24 gr. Derselben Erfahrungen, 8vo, 30 gr. Prædication de Satires de Perse et de Juvénal par le Père Tarteron. à Paris 1752, 8vo, 30 gr. Quintus Curtius Rufus de rebus gestis Alexandri M. Amsterd. 1687, 8vo, 24 gr. M. Hieronymus Vida de Arte poetica cum Commentario Klotzii. Altenb. 1766, 8vo, 18 gr. Kulda Grundregeln der Deutschen Sprache. Stuttgart. 1778, gr. 8vo, 15 gr. Meinhard über den Character und die Werke der besten Italienischen Dichter, neue Auflage. Braunsch. 1774, gr. 8vo, 1 Rthl. 18 gr. La Lusiade de Camoëns, traduit du Portugais par M. Duperron de Castra, 3 Tomes avec figures. à Paris 1735, 54 gr. Traduction des Satires des Epitres et de l'art poétique d'Horace. à Paris 1694, 8vo, 24 gr. alles in Golde. Auch hat er noch einige Exemplare von den Oldenburgischen Calendern von den Jahren 1776, 1778, 1780, 1781, 1782, 1784 zu dem gewöhnlichen Preise vorräthig.
- 2) Herr Willers vor dem heil. Geist Thor lässt hiemit bekannt machen, daß dasjenige, was sein Sohn Otto Willers in N. 22. dieser Anzeigen bekannt machen lassen, unwahr; daß die Pferde und Wagen ihm, und nicht seinem Sohne zuständig, und er keine Gemeinschaft mit selbigem habe. Diejenigen also, die Ordemanz oder sonstiger Führen bedürftig sind, können sich dieserhalb bey ihm melden, und müssen nicht an seinen Sohn, falls derselbe eine Fuhr vornehmen sollte, die Gelder, sondern an ihn entrichten.
- 3) Bey Herr Christian Friedrich Engelbach, bisherigen Maitre d'Hotel Sr. Durchl. des Bischofs zu Lübeck und regierenden Landesadministrators zu Oldenburg, sind mit hoher Erlaubnis hieselbst künfftig von allen Conditoreyen, Backwerk, wie auch alle Sorten Torten, Pasteten, und sonst allerhand Backwerk zu haben, desgleichen alle Gattungen Liqueurs, Syrop Capulaire, Syr. d'orange, Syr. Limonat, und alle Sorten Gebrönes, auch nimmt er Kostgänger an.
- 4) Ich bin gesonnen, mein Haus, so ich jetzt selbst bewohne, zu verheuern, oder unter annehmblichen Conditionen zu verkaufen; es kann in diesem Jahre um Michaelis angetreten werden. Liebhaber wollen sich mit dem ehesten bey mir melden.
Ernst Rudolph Grahlmann.
- 5) Heinrich Bünbinger, vormaliger Mitbewohner des Hegelerischen Hauses, zeiget hiedurch an, daß er nunmehr seine mit allen Sorten Gewürz, Materialien und Farbwaaren versehene Handlung in dem von weyl. Kaufmann Mühle Frau Wittwe gekauften, an der Achternstrasse belegenen Hause, sowohl einzeln als im Ganzen fortsetze. Er verspricht excele gute Waaren um die billigsten Preie, und ersucht um geneigten Zuspruch. Außer folgenden Waaren, als guten festen Meliszucker zu 12 ein halben, 13 und 13 ein halben gr. in Hüten, und 14 gr. bey einzelnen Pfunden, allerersten Canarienzucker zu 19 ein halben gr. in Hüten, seinen blauen Caffee 20 gr. gelben Candis 16 gr. weißen 18 gr. neuen und frischen Caroliner Reis, welcher gegen bevorstehenden Krammarkt ankömmt 5 gr. und 15 Pfund für 1 Rthl. Cour. seinen Perlgersten 5 und 6 gr. frische Nösinen 8 gr. Corinten 7 gr. Hamburger dicken Syrop 4 gr. und 19 Pfund für 1 Rthl. alten schwarzen Esig 8 gr. und 10 Kannen für 1 Rthl. besten

Saalkischen Amdam 7 gr. Pudex 7 gr. Delblau 24 u. 20 gr. feines Weizenblau 32 gr. ganz feine Cappen 36 gr. und feine Provencebl 42 gr. das Glas, die erste Sorte von echtem Dunkerker Carorten selbst fabricirten feinen Schnupftoback 28 gr. das Pfund, Kappe 21 u. 14 gr., bey einzelnen Lothen 1 gr. und ein halben gr. Canaker, Portorico und Virginittoback, frische Citronen 12 Stück 24, 30 und 36 gr. beste grosse Catharinen Pfäumen, Hamberger Schwetschen Hagebutten, Eyergrübe, Sago, vier Sorten feinen Thee, Fernambuck, Blauholtz, Crap, Colcionille, Indigo, Braunschweiger und Bremer Grün u. s. w., sind auch bey ihm zu haben mehngene und eiserne Bänder und Fischbänder, mehngene und eiserne Schloßer und Schubriegel an Schränke, Auszüge, Klappen und Stubenthüren, Commodenschloßer und Beschläge, Gardinen und Holzschrauben.

- 6) Die isigen Wächter der musikalischen Aufwartung im Amte Neuenburg, Gebrüder Wedeken zu Betel, zeigen hiemit an, daß vom 1sten Jun. d. J. ihre Wacht sich anfangt, und sie die Aufwartung der Musik auf Hochzeiten ic. allein versehen.
- 7) Die Demoiselle Bagelmann aus Bremen will hieselbst im Französischen, in Handarbeit, Nähen ic. von Morgens um 8 Uhr bis Mittag, und von halb zwey bis 4 Uhr Nachmittags Unterricht ertheilen. Sie wohnt bey der Wittwe Hohorst an der Gassstrasse, und empfiehlt sich bestens.
- 8) Die verwittwete Frau Commerzrätthin Grovermann warnet hiemit einen jeden, sich so wenig über ihre Schanze vor dem heil. Geistthor eines Fußpfades zu bedienen, als auf dem zu ihrem Gartenlande vor dem Haarenthore gehdrigem Steinpflaster Steingruß oder andern Unrath bringen zu lassen, indem sie hierauf genau acht geben lassen, und wer sich dessen zu Schulden kommen läßt, sofort gerichtlich belangen wird.
- 9) Wilhelm Niemeier zum Hammelwarder Mohr läßt am 16ten Jun. Mittags 12 Uhr in Claus Dageraths Erben von Gerd Gruben bewohnten Wirthshause allerhand Kramwaaren, als Stuh, Cattun, Nessel und Cammertuch, auch allerhand seidene und andere Tücher, Mützen, Strümpfe und sonstige Sachen öffentlich durch den Herrn Commerzrath und Auktionsverwalter Ritscher verkaufen.
- 10) Weyl. Herrn Advocat Erdmann Frau Wittwe zu Ovelgönne ersucht einen jeden dem ihr seliger Mann als Anwalt bedient gewesen, die annoch bey ihr vorhandenen Manual-Acten baldigst abzufordern, und zugleich die rückständigen Rechnungs- und sonstigen Forderungen fordesamlt zu berichtigen.
- 11) Ich habe einen Kahn, welcher 24 Last Rocken laden kann, und eine Telle unter angenehmer Bedingung zu verkaufen, die halbe Kaufsumme kann auch darin stehen bleiben.
Strohhausen. Eilert Bötschen Wittwe.
- 12) Bey Gerhard Aschenbeck zu Aschenbeck sind sofort 280 Rthlr. Gold, Pupillen-Gelder zinsbar zu erhalten.
- 13) Die zu Stollhamm belegene, von D. Harms jetzt bewohnte Hofställe mit 68 ein halbes Stück, worunter auch gutes Ackerland, fällt auf Maytag 1787 aus der Heuer. Diejenigen, welche solche wieder zu heuern Lust haben, werden sich nächstens bey mir melden.
Schüsselhausen. Hahessen.
- 14) Weyl. Hinrich Ritters zweyten Ehe Kinder Wittvornund Jürgen Ration im Neuenbrock hat 71 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.
- 15) Wegen des von Johann Schwarting zu Beckhausen am 1 Jul. in Brumunds Krughause zu verkaufenden Moheplackens ist die Angabe d. 28 Jun. mithin, nicht wie in N. 22 dieser Anzeigen irrig bemerkt worden, den 28sten May, beym Neuend. Landger.
- 16) Eine junge Person sucht Dienste als Haushälterin oder Hausjungfer. Nachricht giebt die Expedition dieser Anzeigen.
- 17) Da ich wegen der Kirchenvistation vom 10ten Jun. bis 11ten Jul. abwesend seyn muß: so eruche ich alle diejenigen, welche mir etwas auftragen wollen, sich an den Herrn Obergerichts-Anwalt Lenge zu wenden.
Leng.

Vermöge Regierungsdecretts vom 1ten May 1786, ist Otto Böding aus Barnackth, wegen eines verübten und eingestandenen Heubdiebstahls zu stägiger Gefängnißstrafe, bey Wasser und Brodt; und dessen Mutter, jetzige Ehefrau des Friedrich Hasenwinkels, weil dieselbe ihren Sohn zum Stehlen verleitet hat, zu einer gleichmäßigen Strafe, und vermöge protocollet vom 1sten Jun. Johann Wilhelm Janssen aus Seeßfeld gebürtig, begangener Dieberey halber, zu drey monatlicher Zuchthaus-Strafe condemniret worden.

